

Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung

19.02.2021

OE / SE BzBm-Klima.

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am 23.02.2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Durchführung des European Energy Awards - Einführung eines Klimaschutzmanagementprozesses im Bezirk

2 Berichterstatter_in

Angelika Schöttler

3 Beschluss

Aufbauend auf dem BA-Beschluss vom 12.03.2019 beschließt das Bezirksamt, das Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument European Energy Award (eea) zeitnah zu etablieren, um den Titel "eea Partner mit Auszeichnung" zu erlangen.

Zur strukturierten und fachlich fundierten Begleitung des Prozesses wird eine Bezirksamtsinterne Steuerungsgruppe gegründet.

Die Abteilungen unterstützen die Steuerungsgruppe in ihrer Arbeit.

4 Begründung

Mit Beschluss vom 12.03.2019 hat das Bezirksamt vereinbart, am skizzierten Prozess teilzunehmen. Mit Hilfe eines externen Beratungsbüros werden die Planungs- und Entscheidungsprozesse über den gesamten Zeitraum koordiniert, moderiert und optimiert. Zur Durchführung des eea-Prozesses wurden erfolgreich Fördermittel aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE, 80%) und dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK, 20%) akquiriert. Im Ergebnis einer Ausschreibung wurde im Oktober ein Beratungsvertrag mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH abgeschlossen.

Nach dem Klimaschutzgesetz (KsG) und dem Energiewendegesetz Berlin (EWG) ist die Bezirksverwaltung dazu verpflichtet durch ihr Handeln aktiv zum Klimaschutz und zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen.

Der European Energy Award (eea) ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz. Mit dem eea wird in der Verwaltung von Tempelhof-Schöneberg ein Prozess eingeführt, der dabei hilft, dass Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen entwickelt, strukturiert, effizient und transparent realisiert werden können. Das Bezirksamt erhält ein Managementtool zur Beratung und Begleitung der Ist-Analysen und Maßnahmenplanung und -umsetzung. 2023 erfolgt eine Auditierung und gegebenenfalls eine öffentliche Auszeichnung.

Handlungsfelder des bezirklichen Klimaschutzes sind gemäß einer ersten Analyse insbesondere

- Kommunikation und Kooperation
- Mobilität
- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- bezirkliche Gebäude und Anlagen,
- die verwaltungsinterne Organisation
- Ver- und Entsorgung

Um die Einführung des Prozesses und die Umsetzung der Maßnahmen in den genannten Themenfeldern konstruktiv bearbeiten zu können, wird eine bezirksamtsinterne "Steuerungsgruppe Energieeffizienz und Klimaschutz" gegründet. Diese besteht aus einer Kerngruppe, die den grundlegenden Prozess gestaltet und leitet und aus einem erweiterten Kreis. Der erweiterte Kreis begleitet die inhaltliche Arbeit der Ist-Analyse, der Erstellung des energie- und klimapolitischen Arbeitsprogramms und die Umsetzung von Maßnahmen. Die Vertreter_innen bringen ihr Erfahrungs- und Strukturwissen ein und vermitteln bzw. benennen Ansprechpersonen für weitergehende Fragen. Zum Erweiterten Kreis gehören Vertreter_innen der für den Prozess maßgeblichen Organisationseinheiten. (SE-Finanz und Personal, Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtentwicklungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, SE-Facilitymanagement, OE-SPK).

Die Leitung (Kerngruppe) der Steuerungsgruppe liegt bei der Bürgermeisterin, dem Klimaschutzbeauftragten (BzBm Klima) und dem Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes (Um Ltg.)

Der dreijährige eea-Prozess gliedert sich in folgende Arbeitsschritte:

1. Vorarbeiten durch die „Kerngruppe“ (Q4 2020)

2. Gründung der Steuerungsgruppe (Q1 2021)
3. Ist-Analyse sämtlicher im Bezirk umgesetzten Maßnahmen, Projekte, Zuständigkeiten, Handlungsbedarfe, Planungen; Vorlegen eines eea-Berichtes und Präsentation und Diskussion vor verschiedenen bezirklichen Gremien (Q1 2021 - Q4 2021)
1. Erarbeitung eines verbindlichen kurz- und mittelfristigen energie- und klimapolitischen Arbeitsprogramms (EPAP). Dieser Maßnahmenkatalog weist pro festgelegtem Handlungsfeld Maßnahmen aus, die gemeinsam umzusetzen sind (Q4 2021 bis Q2 2022)
2. Internes Audit: Prioritätenliste, Entwicklung von Umsetzungsstrategien, personelle und sachliche Ressourcen (Q3/4 2022)
3. Fortlaufender Umsetzungsprozess (Q1 2022 - Q4 2023)
4. Externes Audit, Zertifizierungsverfahren (Q2 2023)

5 Rechtsgrundlage

§13 Abs. 1 und 3 KsG, §§ 3, 6, 7, 9 EWG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für die Refinanzierung der Aufwendungen wird ein externes Produkt geprüft.

8 Unterrichtung BVV

Nein

9 Mitzeichnung

keine

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin